

Inkrafttreten des Verpackungsgesetzes (VerpackG) zum 01.01.2019

Sehr verehrte Kundschaft,

mit dem Jahreswechsel 2019 tritt das neue Verpackungsgesetz (VerpackG) in Kraft. Dieses regelt die flächendeckende Gewährleistung der Hersteller, sich an der Rücknahme an einem oder mehreren Systemen zu beteiligen (Systembeteiligungspflicht).

Als Service für Sie ist die Firma *Die Werbevielfalt* mit den Primärpackmitteln der Marken „Die Werbevielfalt und Lott-Produkte“ bei der Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR) und in Zusammenarbeit mit der Firma Reclay Systems GmbH, Herborn, registriert und führt die Ihnen gegenüber erhobenen Gebühren 1:1 an das System ab.

Bitte bestätigen Sie, ob Sie an unserer Lösung teilnehmen möchten und somit zukünftig wir die Systembeteiligung mit unseren Serviceverpackungen übernehmen sollen.

Wir weisen hiermit ausdrücklich darauf hin, dass für Serviceverpackungen eine Systembeteiligungspflicht ab dem 01.01.2019 besteht.

Sollten Sie diese nicht an *Die Werbevielfalt* übertragen, müssen Sie selbst entsprechenden Pflichten erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Hetzel
Die Werbevielfalt

Bestätigung:

Hiermit beauftragen wir die Firma *Die Werbevielfalt* ab dem 01.01.2019 die Systembeteiligungspflicht für uns zu übernehmen.

Firmenstempel:

Kundennummer: _____

Ort/ Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie ihre Bestätigung an: 07852/933059 per Fax zu – Vielen Dank.